



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht

111. Sitzung

Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 21. April 2016 in Leverkusen

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

TOP 2: Breitbandfördermöglichkeiten in NRW

BE: Dr. Jürgen Kaack, Beratung & Coaching,
Breitband NRW

Aktenzeichen: G 10.2-001/002 Ei/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Eink
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

29. März 2016

Die Breitbandnutzung hat alle Lebensbereiche erreicht und ist für Unternehmen Standortfaktor Nummer eins. Das übertragene Datenvolumen wächst international, in Deutschland und je Nutzer um über jährlich über 20%, entsprechend müssen Netzinfrastrukturen erweitert und aufgerüstet werden. Hierfür stehen unterschiedliche Technologien zur Verfügung. Der Ausbau von zukunftssicheren Glasfaser-Hausanschlüssen ist nicht in allen Fällen kurzfristig möglich, so dass Brückentechnologien genutzt werden müssen, um den wachsenden Bandbreitenbedarf in der Zwischenzeit zu befriedigen.

Der Betrieb von Breitband.NRW wurde zum 15.02. neu aufgestellt und verfolgt das Ziel, den Breitbandausbau in NRW zu unterstützen durch Informationen, die Vernetzung der am Ausbau beteiligten Akteure und das Voranbringen von Projekten im Land.

Der Bund und das Land bieten eine Reihe von Förderprogrammen an, falls ein eigenwirtschaftlicher Ausbau für ein unterversorgtes Gebiet nicht erfolgt. Neben dem auch in NRW intensiv genutzten GAK-Programm zur Beseitigung von Unterversorgung, bietet das Bundesförderprogramm seit Ende letzten Jahres die Möglichkeit „weiße“ Flecken mit weniger als 30 Mbit/s auszubauen. Das Programm begünstigt einen großräumigen und interkommunalen Ausbau und fördert mit ca. 90% und für Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren 100% der Wirtschaftlichkeitslücke (unter Einbeziehung der 50%-igen Bundesförderung und der seit 29.02. in Kraft gesetzten Kofinanzierungsrichtlinie des Landes). Die zur Stellung eines Förderantrags sinnvolle externe Beratungsleistung kann mit einmalig € 50.000 zu 100% gefördert werden. Zusätzlich arbeitet die Landesregierung an einer „Enabling“-Richtlinie mit der die Einsetzung eines Breitbandkoordinators auf Kreisebene oder in kreisfreien Städten mit drei Mal € 50.000 gefördert werden kann.

Das Bundesförderprogramm findet bundesweit starken Zuspruch. Aus NRW wurden zum ersten Stichtag 7 Anträge gestellt, davon beziehen sich 5 Anträge auf interkommunale Vorhaben. Zur Förderung der Beratungsleistungen wurden aus NRW 76 Anträge gestellt. Es steht zu erwarten, dass auch in zum zweiten Stichtag am 29.04. wieder eine Reihe weiterer Anträge gestellt werden.

Neben dem Bundesförderprogramm wurde aktuell das RWP-Programm zur Förderung des Ausbaus in Gewerbegebieten überarbeitet. Dieses Programm ist allerdings nachrangig gegenüber dem Bundesförderprogramm. Das GAK-Programm wird derzeit überarbeitet und ein neue „NGA-Richtlinie für den ländlichen Raum“ ist in Vorbereitung. Daneben können immer noch Mittel aus dem KInvFG genutzt werden.